

**SPD Kreisverband Rhein-Kreis Neuss  
Ordentlicher Parteitag am 18.Juni 2011**

**Thesen zur Schulentwicklung im Rhein-Kreis-Neuss  
Beschluss zur weiteren Diskussion im Vorstand**

**GEMEINSAM LEBEN, LERNEN, LACHEN**

-Inklusive Bildung für Kinder mit und ohne Behinderungen-

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und dem Wunsch der Eltern nach einem bedarfsgerechten Schulangebot sind die Verantwortlichen für Schule und in Schule gefordert die Schullandschaft weiterzuentwickeln. Gleichzeitig ist die UN-Behindertenrechtskonvention, Art 24 „Recht auf inklusive Bildung“ umzusetzen.

Inklusion versteht die Verschiedenheit von Menschen als bereichernde Vielfalt und versucht, sie aktiv zu nutzen. Im Gegensatz zu Integration soll auf jegliches Etikettieren bestimmter Gruppen verzichtet werden. Vielfalt wird als Normalzustand in menschlichen Gemeinschaften aufgefasst und erlebt.

Inklusion hat den Anspruch, alle Menschen einzubeziehen, unabhängig z.B. von unterschiedlichen Fähigkeiten, Sprachen, sozialen Milieus, ethnischer Abstammung, Religionen, körperlichen und geistigen Voraussetzungen. Jede Person wird als wichtiges Mitglied der Gemeinschaft wertgeschätzt. Menschen mit und ohne Behinderungen leben von Anfang an miteinander und lernen voneinander.

Heute haben rund 70% der Kinder einen besseren Schulabschluss als ihre Eltern. Da die Anforderungen an die Lehrberufe enorm angestiegen sind, ist ein höherer Schulabschluss nötig, um den gleichen Ausbildungsstand wie die Eltern zu erhalten. Die Eltern möchten ihren Kindern den besten Bildungsabschluss ermöglichen. Das Schulwahlverhalten der Eltern in den letzten Jahren zeigt, dass es eine steigende Nachfrage nach höherwertigen Schulabschlüssen gibt, die unumkehrbar ist. Gleichzeitig ist in unserem Land der Bildungserfolg eng mit der sozialen und kulturellen Herkunft der Kinder verbunden.

Für die SPD im Rhein-Kreis Neuss ist Bildung mehr als das Vermitteln von Wissen, Bildung ist auch die Entwicklung von Persönlichkeiten, Fähigkeiten und Kompetenzen. Um den aufgezeigten Wunsch der Eltern nach höherwertigen Schulabschlüssen, den sinkenden Zahlen von Schülerinnen und Schülern sowie dem Anspruch alle Bildungsabschlüsse möglichst ortsnahe bereitstellen zu können, brauchen wir Investitionen in Bildung und Weiterbildung.

Unser Schulsystem ist bisher gegliedert in Regel- und Förderschulangebote. Der internationale Vergleich zeigt jedoch, dass unser Förderschulsystem seiner Aufgabe leider nicht gerecht wird, behinderte Kinder wie erforderlich zu fördern.

Im Gegenteil:

Unser Schulsystem ist teuer und liegt im Vergleich auf einem der hinteren Plätze. 25 % aller Kinder im Förderbereich Sprache haben einen Migrationshintergrund, d.h. die Regelschule versagt bei Kindern unterschiedlicher Herkunft ihnen die deutsche Sprache zu lehren und stigmatisiert sie stattdessen als „Behinderte“.

Seit 2009 gilt in der Bundesrepublik Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention. Durch Artikel 24 Bildung (\*siehe am Schluss des Papiers) wird unterstrichen, dass der Lernort für behinderte und nichtbehinderte Kinder die Regelschule ist. Dies wurde auch durch den Landtag NRW im Dezember 2010 einstimmig beschlossen und bestätigt.

Die Diskussion darüber, wie das Schulsystem ausgestaltet werden soll, wird oftmals sehr kontrovers und ideologisiert geführt. Unsere Kinder brauchen keine Standardmodelle. Vielmehr sind neue Wege zu gehen, mit dem Ziel kein Kind zurück zu lassen, sondern individuell zu fördern.

Die SPD im Rhein-Kreis Neuss möchte daher alle beteiligten Akteurinnen und Akteure der Schulpolitik einladen, ein zukunftsfähiges Schulsystem für den Rhein Kreis zu entwickeln.

Unsere klare politische Orientierung ist die Etablierung der Schule als Lern- und Lebensort, d.h.

- **Wir fordern inklusive Bildung**

So lange in den Regelschulen die optimalen Lernbedingungen für Kinder mit und ohne Behinderungen noch nicht geschaffen sind, gilt das Wahlrecht der Eltern über den Förderort ihrer Kinder. Grundsätzlich gilt: Die Hilfe muss dem Kind folgen und nicht das Kind der Hilfe. Entsprechende Gerätepools und bestehende Unterstützungsangebote sind vermehrt einzusetzen. Im zielgleichen Unterricht sollte jegliche Form einer Beeinträchtigung keine Rolle spielen. Der Rhein-Kreis Neuss als Träger der berufsbildenden Schulen ist in der Verpflichtung inklusive Bildungsangebote in diesem Bereich anzubieten.

- **Wir bauen den Ganzttag aus**

Ganzttagsschulen erleichtern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und bieten ebenfalls die notwendige Zeit und den nötigen Raum, um jedes Kind individuell zu fördern. Die inklusive Förderung muss aber bereits im Kindergarten beginnen. Dies gilt auch für unter Dreijährige.

- **Wir ermöglichen längeres gemeinsames Lernen**

Längeres gemeinsames Lernen unterstützt emotionales Lernen, kritisches und kreatives Denken sowie die Vermittlung von interkulturellen und geschlechtersensiblen Kompetenzen. Schwerpunkte, die unserem Ansatz *Bildung ist mehr als das Vermitteln von Wissen* entsprechen.

- **Wir stärken Schulen, Kommunen und Regionen**

Das bedarfsgerechte Angebot für Eltern und Schülerinnen und Schüler lässt sich nur durch individuelle Organisationsformen von Schulen vor Ort erreichen. Die Entwicklung von gemeindeübergreifenden Angeboten beispielsweise von Gemeinschaftsschulen kann dazu dienen, ein wohnortnahes Angebot zu sichern. Gleiches gilt für Förderschulen, die sich für nichtbehinderte Kinder öffnen und so zur Regelschule entwickeln.

- **Stadt und Land – Hand in Hand**

Das Land behält die Verantwortung für die Festsetzung von Qualitätsstandards und die Lehrerausbildung. Kommunen vor Ort wissen aber oft sehr viel genauer, welches schulische Angebot den Bedürfnissen ihrer Bürgerinnen und Bürger entspricht. Deshalb muss das Land den Kommunen ausreichend Gestaltungsspielraum sowie die erforderlichen finanziellen Mittel geben.

**Der Kreisparteitag beauftragt die SPD-Fraktion im Kreistag, einen Antrag zu stellen, eine Bildungskonferenz durchzuführen mit dem Ziel, neue Schulformen kennen zu lernen, die allen Kindern im Rhein-Kreis Neuss den bestmöglichen Schulabschluss ermöglichen. Der Rhein-Kreis Neuss wird aufgefordert, wo notwendig bei der Koordination von Schulentwicklungsplänen behilflich zu sein.**

### **\*Artikel 24 der UN-Konvention**

*(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,*

*a) die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;*

*b) Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;*

*c) Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.*

*(2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass*

*a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;*

*b) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben;*

*c) angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden;*

*d) Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern;*

*e) in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Inklusion wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.*

*(3) Die Vertragsstaaten ermöglichen Menschen mit Behinderungen, lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen zu erwerben, um ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Bildung und als Mitglieder der Gemeinschaft zu erleichtern. Zu diesem Zweck ergreifen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen; unter anderem*

*a) erleichtern sie das Erlernen von Brailleschrift, alternativer Schrift, ergänzenden und alternativen Formen, Mitteln und Formaten der Kommunikation, den Erwerb von Orientierungs- und Mobilitätsfertigkeiten sowie die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen und das Mentoring;*

*b) erleichtern sie das Erlernen der Gebärdensprache und die Förderung der sprachlichen Identität der Gehörlosen;*

*c) stellen sie sicher, dass blinden, gehörlosen oder taubblinden Menschen, insbesondere Kindern, Bildung in den Sprachen und Kommunikationsformen und mit den Kommunikationsmitteln, die für den Einzelnen am besten geeignet sind, sowie in einem Umfeld vermittelt wird, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet.*

*(4) Um zur Verwirklichung dieses Rechts beizutragen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen zur Einstellung von Lehrkräften, einschließlich solcher mit Behinderungen, die in Gebärdensprache oder Brailleschrift ausgebildet sind, und zur Schulung von Fachkräften sowie Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf allen Ebenen des Bildungswesens. Diese Schulung schließt die Schärfung des Bewusstseins für Behinderungen und die Verwendung geeigneter ergänzender und alternativer Formen, Mittel und Formate der Kommunikation sowie pädagogische Verfahren und Materialien zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ein.*

*(5) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden*